

### Hilfsbereitschaft. Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge gewinnt für das Wohl unserer kranken und verwundeten Soldaten immer mehr an Bedeutung. Je weitere Kreise zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe berufen werden, und je mehr sich die dabei gemachten Erfahrungen vertiefen, um so berechtigter erscheint die Hoffnung, daß die Zahl derer, die nicht mehr in einer nutzbringenden, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt werden können, verhältnismäßig gering sein wird. Trotz der Bemühungen der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvalidenfürsorge wird es jedoch manchen Kriegsdienstbeschädigten vorläufig nicht möglich sein, ihr früheres Arbeitseinkommen annähernd wieder zu erreichen. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Hinterbliebenen der Gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege, die durch den Tod ihres Ernährers in ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen erheblich zurückgekommen, oder gar in eine Notlage geraten sind. Für solche Fälle haben die gesetzgebenden Körperschaften einen Fonds bewilligt, aus dem Härten, die durch Ausfall an Arbeitseinkommen infolge einer Kriegsdienstbeschädigung oder des Todes eines Kriegsteilnehmers für dessen Hinterbliebenen entstanden sind, ausgeglichen werden können. Anträge auf Erlangung einer derartigen Zuwendung seitens der Rentenempfänger, die aus Anlaß des jetzigen Krieges eine Kriegszulage beziehen, sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten. Voraussetzung für eine Zuwendung ist allerdings, daß der Betreffende sich allein oder durch Inanspruchnahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge eifrig bemüht hat, eine seinem früheren Berufe oder seinen jetzigen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit zu finden. Die Zuwendungen werden in begründeten Fällen als Zuschüsse zu den Versorgungsgebühren für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Anträge der Hinterbliebenen von Gemeinen, Unteroffizieren, Feldwebeln und

Offizierstellvertretern sind zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebühren an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten. Sofern die Hinterbliebenen bereits die gesetzliche Versorgung beziehen, können sie das Nähere wegen Erlangung einer derartigen Zuwendung bei den Beamten der Klassen erfahren, die ihre gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge zahlen.

\* **Düsseldorf, 12. Dez.** Über ihre Arbeiten in der Kriegswohlfahrt während der Zeit von der 54. bis zur 71. Kriegswoche, von Anfang August bis Anfang Dezember, veröffentlicht die Düsseldorfer Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit einen umfassenden Bericht. Nach Ausschaltung der durch Rücknahmen gedeckten Ausgaben hat die Zentralstelle vom Beginn des Krieges bis heute 4 150 000 M. endgültig ausgegeben. Die Einnahmen betragen 4 450 000 M., und zwar 3 300 000 M. aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft und 1 150 000 M. Zuschüsse der Stadt zu Aufwendungen in der Familienfürsorge. Der Bestand ist demnach zurzeit rechnerisch rund 300 000 M., welcher Betrag durch jetzt fällige Ausgaben sich auf etwa 150 000 M. verringert. Eine besondere Einnahme ist der Zentralstelle aus gewerblichen Unternehmungen zugeflossen. Sie hatte an alle Aktiengesellschaften des Stadtbezirks die Bitte gerichtet, bei ihren Abschüssen in der Gewinnverteilung auch die Zentralstelle zu bedenken. Darauf sind aus solchen Unternehmungen 300 000 M. gespendet worden. Der Ertrag des Nichtraucher- und Weihnachtsopfertags, am 5. Dezember stellt sich nach der bisherigen Zählung auf 97 000 M. Als neue Einnahmequellen bezeichnet der Bericht die Benagelung des Düsseldorfer Kriegswahrzeichens, des Bergischen Löwen, der in nächster Zeit aufgestellt werden soll, und eine mit Beginn des neuen Jahres einzuleitende umfassende Hausammlung. Zum Weihnachtsfeste belaufen sich die gesamten Aufwendungen für Truppen im Felde und in Lazarett und für Familienfürsorge auf rund 300 000 M.; es sind u. a. an 4000 Verwundete in den hiesigen Lazaretten und etwa 17 000 Kriegerfamilien zu beschenken. Es steht jetzt rund die Hälfte aller Kriegsunterstützung empfangenden Familien, deren es im Oktober 33 401 waren, in laufender Fürsorge bei der Zentralstelle. Auch die Befangenen im Osten und im Westen werden zu Weihnachten nicht vergessen; die Stadt Düsseldorf stellte dafür 40 000 M. zur Verfügung, von denen 10 000 M. an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Verwendung gingen und 30 000 M. am Ort zur Beschaffung von Paketen ausgegeben wurden. Die Zentralstelle beteiligte sich bei dieser Spende mit 15 000 M., wofür ebenfalls Pakete beschafft wurden. Aus dem Bericht über die vielverzweigte opferwillige Tätigkeit der Zentralstelle sei hier nur noch folgendes erwähnt. Die Fürsorge für „Vergeßene im Felde“ hat sich gut entwickelt, es sind bisher etwa 5000 Adressen bedürftiger Soldaten untergebracht. Die freiwillige Liebestätigkeit kommt auch so recht zum Ausdruck in der Versendung unentgeltlicher Soldatenpakete. Die Familienfürsorge der Zentralstelle gibt bedürftigen Frauen einen Gutschein. Auf diesen Gutschein hin wird der Frau in einer Sammelstelle unentgeltlich ein Paket für den im Felde stehenden Mann oder Sohn gepackt. In der Berichtszeit, 54. bis 71. Kriegswoche, wurden 3381 solcher unentgeltlichen Soldatenpakete zusammengestellt, und für den Weihnachtsmonat sind 1200 vorgesehen. Auf eine Anregung des Geh. Justizrats Mosler sind Verhandlungen über die drohende Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen gepflogen worden. Im Anschluß an diese Beratungen wurde bei der Zentralstelle eine Beratungsstelle für Jugendschutz gegründet. Diese Stelle wird mit sämtlichen, der Kinder- und Jugendfürsorge gewidmeten Vereinen in engster Fühlung arbeiten.